

Bekanntmachung: Lesen bringt uns weiter - Baumwolltaschen

Art der Vergabe Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung	Stiftung Lesen
Postanschrift	Römerwall 40
Ort	55131 Mainz
Telefon	+49 6131-28890-0
Fax	+49 6131-28890-49
E-Mail	ausschreibung@stiftunglesen.de
URL	www.stiftunglesen.de

Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"

Art und Umfang der Leistung

1. Ausgangssituation

"Lesen bringt uns weiter. Lesestart für Flüchtlingskinder" ist ein bundesweites Programm, das die Stiftung Lesen im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung durchführt. Das Programm dient der Unterstützung und Förderung von Flüchtlingsfamilien und der bundesweiten Etablierung des Themas Vorlesen in Erstaufnahmeeinrichtungen (EAEs).

Flüchtlingsfamilien mit Kleinkindern im Alter von bis zu fünf Jahren erhalten ein persönliches Set in Form eines Buchgeschenkes in den EAEs. Es soll die Neugierde an Büchern, am Vorlesen und gemeinsamen Erzählen wecken.

2. Auftragsgegenstand

Produktion und Lieferung von 60.000 Stück der nachstehend näher spezifizierten Baumwolltaschen, min. 137 g/qm, 100% Baumwoll-Cretonne, Größe ca. 23 x 26 cm, weiß mit 9-farbiger Bedruckung und zwei kurzen, roten Tragegriffen (Pantone 179C; sichtbare Länge: ca. 25 cm; Breite: ca. 2 cm) für Kleinkinder in Erstaufnahmeeinrichtung im Rahmen des Programms "Lesen bringt uns weiter. Lesestart für Flüchtlingskinder" an einen zentralen, noch zu benennenden Ort in Deutschland.

Folgende Leistungen hat der Auftragnehmer zu erbringen:

1. Ausführung

1-seitige 9-farbige Direktbedruckung (Druckfläche/-größe ca. 18 cm breit, ca. 20,5 cm hoch)

2. Farben

Baumwolltaschen weiß; einseitige Bedruckung mit bis zu neun Sonderfarben:

- PANTONE 290 C
- PANTONE PROCESS BLUE C
- PANTONE 150 C
- PANTONE 148 C
- PANTONE 382 C
- PANTONE 179 C
- PANTONE 116 C
- PANTONE 2758 C
- SCHWARZ

3. Daten

Reprofähige Motivdaten werden in einem gängigen Dateiformat (z. B. PDF) von der Auftraggeberin per E-Mail übermittelt.

4. Korrekturen

Digitale Korrektur wird vom Auftragnehmer übermittelt; Freigabe erfolgt nach Begutachtung eines Ausfall-/Andruckmusters. Dieses erhält die Auftraggeberin in zehnfacher Ausfertigung.

5. Druckverfahren

Die Bedruckung der Baumwolltaschen ist im Direktdruckverfahren mit wasserlöslichen Pigmentfarben vorzunehmen und zwar im Textilsiebdruckverfahren mittels einer Karussell-Druckmaschine. Eine manuelle Produktion (table-printing, Plastisole oder Rotations-druck) ist nicht zugelassen.

6. Die fertigen Taschen sind mit einem eingenähten Label zu versehen, das die folgenden Informationen enthält:

- Inverkehrbringeranschrift (Anschrift der Stiftung Lesen)
- Stoffart/Zusammensetzung
- Pflegehinweise

107: Lesen bringt uns weiter - Baumwolltaschen

VO: VOL/A Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

- Ökotex-Logo
- GOTS-Logo

3. Einreichungsvorgaben:

Der Bieter reicht alle in der Angebotsaufforderung unter Punkt 1.1 und 1.2 aufgeführten Unterlagen ein. Außerdem reicht der Bieter folgende Unterlagen und Muster ein:

1. Der Bieter fertigt eine detaillierte Beschreibung des technischen Produktionsverfahrens inkl. Nennung und Beschreibung der Siebdruckmaschine/Karussell, die zum Bedrucken benutzt wird an und reicht dazu Fotos der Produktionsstätte und der einzusetzenden Maschinen ein.
2. Der Bieter reicht bis zur Angebotsfrist zum Nachweis seiner Befähigung zur Ausführung der Leistung 50 bedruckte Mustertaschen ein, die die in der Leistungsbeschreibung unter Ziffer 2 + 4 geforderten Ausführungskriterien und Qualitätsmerkmale erfüllen und zu 100% identisch sind mit der später zu produzierenden Gesamtauflage. Die Druckvorlage für die Muster-Bedrucker liegt den Ausschreibungsunterlagen bei (BMBF-Logo: 5 cm Breite; Stiftung Lesen-Logo: 4 cm Breite; Lesestart-Logo: 4 cm Breite).
3. Die Bieter reichen von jedem der unter Punkt 3 der Eignungsangaben genannten drei Referenzprojekte mit den Ausschreibungsunterlagen jeweils 5 Mustertaschen (aus der gelaufenen Produktionsmenge) ein (= 15 Mustertaschen insgesamt).

4. Lieferung

Die Lieferung erfolgt einheitlich an einen noch nicht feststehenden zentralen Ort in Deutschland, der dem Bieter rechtzeitig - d. h. mindestens vier Wochen vor Lieferung - mitgeteilt wird.

Die Lieferung erfolgt spätestens bis zum 15. Oktober 2019.

Der Ausschuss für die Produktion muss so kalkuliert werden, dass eine Unterlieferung zu 100% ausgeschlossen wird.

Die Lieferung muss für den Auftraggeber nachverfolgbar sein, dazu stellt der Auftragnehmer mit Versand der Ware eine Tracking-Nummer bereit.

5. Produkt- und Herstellungsvoraussetzungen

Produkte aus dem Ausland müssen unter Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation hergestellt sein. Berücksichtigung finden nur solche Produkte, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt sind bzw. Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer aktive zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben. Bei Produkten, die in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder verarbeitet worden sind, ist dies durch die Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder eine entsprechende Selbstverpflichtung/Eigenerklärung nachzuweisen.

Ebenfalls vorausgesetzt ist die GOTS-Zertifizierung des Bieters und/oder Produktionsbetriebes der Taschen und Öko-Tex-Zertifizierung und Kennzeichnung (auf dem Taschenlabel) des verwendeten Baumwollstoffes.

Leistungsort

Bezeichnung	Stiftung Lesen
Postanschrift	Römerwall 40
Ort	55131 Mainz
Ergänzende / Abweichende Angaben zum Leistungsort	Die Lieferung erfolgt einheitlich an einen noch nicht feststehenden zentralen Ort in Deutschland, der dem Bieter rechtzeitig - d. h. mindestens vier Wochen vor Lieferung - mitgeteilt wird.

Etwaige Vorbehalte wegen Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter

Es ist keine Teilung der Gesamtleistung in Lose vorgesehen.

Nebenangebote

Nebenangebote sind **nicht** zugelassen

Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Bestimmungen über die Ausführungsfrist	Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die bezuschlagte Stückzahl Taschen nach Wahl der Auftraggeberin spätestens bis zum 15. Oktober 2019 frei Haus und fristgerecht zu liefern. Diese Lieferfrist ist Vertragsfrist.
Dauer	keine Angabe

Bezeichnung der Stelle, die die Vergabeunterlagen und die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Elektronisch: über 'DTVP' <https://www.dtyp.de/Center/> unter den dort genannten Nutzungsbedingungen.

Tag, bis zu dem die Vergabeunterlagen spätestens angefordert werden können: 03.06.2019 12:00 Uhr

Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten und Zahlungsweise

Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten.

Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"

Die Abgabe digitaler Angebote unter 'DTVP' <https://www.dtyp.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen ist zugelassen.

Art der akzeptierten Angebote:

Postalischer Versand

Elektronisch in Textform

Elektronisch mit fortgeschrittener elektronischer Signatur

Elektronisch mit qualifizierter elektronischer Signatur

Ablauf der Angebotsfrist

03.06.2019 12:00 Uhr

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften

Alle Rechnungen sind bei der Auftraggeberin einzureichen und zwar in Übereinstimmung mit den im Angebot genannten Festpreisen ohne Mehrwertsteuer. Auf den Nettorechnungsbetrag ist die Mehrwertsteuer am Schluss gesondert hinzuzusetzen; der geforderte Rechnungsbetrag, der die Mehrwertsteuer einschließt, ist aufzuführen.

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers

Bedingung an die Auftragsausführung Mit dem Angebot sind zum Beleg der Tatsache, dass der Bieter die Bedingungen dieser Ausschreibung vollumfänglich anerkennt, die gemäß Ziffer 1.1. und 1.2. des vorformulierten Angebotes in der Liste unter der Spalte "Vom Bieter ausgefüllt / eigenständig erstellt mit dem Angebot zu überreichen" markierten Unterlagen einzureichen.

Änderungen an den Verdingungsunterlagen sind ebenso unzulässig wie die Beifügung eigener Allgemeiner Geschäftsbedingungen der Bieter.

Nachweis über die persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

Zum Nachweis über die persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer ist das Dokument "Bietererklärung: Formular Eignungsangaben" vom Bieter auszufüllen (wie hier unten zitiert) und mit dem Angebot einzureichen.

Ebenso ist eine Unternehmensdarstellung, ein aktueller Handelsregisterauszug (oder eine Kopie desselben) und eine DIN ISO Zertifizierung (9001) bzw. EN ISO (9001) des Bieters und/oder des Produktionsbetriebes mit dem Angebot einzureichen.

Für die Beurteilung der Eignung erklärt der Bieter Folgendes:

Ich / wir erkläre/n erklären im Zusammenhang mit der Teilnahme am o. g. Verfahren Folgendes:

a) Ich / wir erkläre/n, dass über unser Vermögen kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist oder das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.

b) Ich / wir erkläre/n, dass wir unseren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung oder einer vergleichbaren Einrichtung bei ausländischen Bewerbern ordnungsgemäß nachkommen.

c) Ich / wir erkläre/n, dass Personen, deren Verhalten unserem Unternehmen zuzurechnen ist, nicht nachweislich schwere Verfehlungen begangen haben, die Ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen.

d) Ich / wir erkläre/n, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss des Bewerbers/Bieters/ Mitglieds einer Bewerber-/Bietergemeinschaft gemäß den §§ 19 Abs. 1 und Abs. 3 i.V.m. § 21 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetzes - MiLoG) nicht vorliegen.

e) Ich / wir erkläre/n, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss des Bewerbers/Bieters/ Mitglieds einer Bewerber-/Bietergemeinschaft gemäß dem § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung nicht vorliegen.

Nachweis über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit ist das Dokument "Bietererklärung: Formular Eignungsangaben" vom Bieter auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen.

Der Bieter hat Angaben zu den folgenden Punkten zu machen:

1. Erklärung zur Bankauskunft

Der Bieter erklärt, dass er auf Verlangen der Auftraggeberin eine schriftliche Bankauskunft mit Aussagen zum Zahlungsverhalten, zur Geschäftsverbindung / Kontoführung, zu den finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Kreditbeurteilung (die Auskunft soll zum Zeitpunkt der Angebotsfrist nicht älter als 6 Monate sein) vorlegt.

2. Erklärung zum Umsatz des Unternehmens:

Gesamtumsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Euro (ohne Umsatzsteuer, Umsatz für 2016, 2017, 2018) sowie mittlerer Umsatz.

3. Eigenerklärung zur Berufshaftpflicht-/Betriebshaftpflichtversicherung:

Eine Berufshaftpflicht-/Betriebshaftpflichtversicherung besteht bei folgendem Versicherungsunternehmen:

- Bezeichnung des Versicherungsunternehmens:

- Deckungssumme in Euro:

Der Bieter legt den Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mehr als 1,5 Millionen Euro für Personen- und Sachschäden sowie mehr als 1 Million Euro für Vermögensschäden auf Nachfrage des Auftraggebers sofort, ansonsten spätestens bei Vertragsbeginn vor.

4. Eigenerklärung zur Lagerversicherung

Eine entsprechende Lagerversicherung sollte den Netto-Warenwert von ca. 1,5 Mio. Euro pro Jahr abdecken und ist zwingend notwendig. Diese Lagerversicherung besteht bei folgendem Versicherungsunternehmen:

- Bezeichnung des Versicherungsunternehmens:

- Deckungssumme in Euro:

Der Bieter legt den Nachweis einer bestehenden Lagerversicherung mit einer Deckungssumme von mehr als 1,5 Millionen Euro für Personen- und Sachschäden sowie mehr als 1 Million Euro für Vermögensschäden auf Nachfrage des Auftraggebers sofort, ansonsten spätestens bei Vertragsbeginn vor.

Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit ist ebenfalls das Dokument "Bietererklärung: Eignungsangaben" vom Bieter auszufüllen.

Folgende Nachweise und Erklärungen legt der Bieter seinem Angebot bei:

-Der Bieter nennt drei Referenzobjekte im Formular, beschreibt diese reicht von jedem dieser Referenzprojekte jeweils 5 Mustertaschen (aus der gelaufenen Produktionsmenge) einzureichen (= 15 Mustertaschen insgesamt. Die Referenzen müssen vergleichbar und aus den letzten drei Jahren sein. Gelingt einem Bieter dieser Nachweis nicht, wird das Angebot ausgeschlossen (Mindestanforderung). Der Bieter erklärt, dass er - auf gesonderte Nachfrage der Auftraggeberin - weitere Nachweise und Erklärungen zu den hier folgend benannten Referenzaufträgen vorlegen wird.

- GOTS-Zertifizierung des Bieters und/oder des Produktionsbetriebes

- Öko-Text-Zertifizierung des Baumwollstoffes, aus dem die Taschen hergestellt werden

- 50 bedruckte Mustertaschen wie Auftragsgegenstand (im identischen Verfahren produziert wie die spätere Gesamtauflage)

- ggf. Zertifizierung/Eigenerklärung gemäß ILO-Konvention

- Nennung des Herkunftslandes des Baumwollstoffes und des Produktionslandes der Taschen

- Beschreibung des technischen Produktionsverfahrens inkl. Nennung und Beschreibung der Siebdruckmaschine/des Karussells, die zum Bedrucken benutzt wird, dazu Fotos der Produktionsstätte mit der/den einzusetzenden Maschine(n)

Sonstiger Nachweis

Weitere Erklärungen

Nachweise für die vorstehenden Erklärungen wird der Bieter spätestens 5 Kalendertage nach Aufforderung durch den Auftraggeber zum Nachweis der Richtigkeit vorlegen. Eine verspätete Vorlage oder eine falsche Erklärung berechtigt den Auftraggeber zum Ausschluss unseres Angebotes vom Vergabeverfahren.

Unter Berücksichtigung der aktuellen DSGVO erklären wir uns damit einverstanden, dass die von uns mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können.

Im Falle des Zusammenschlusses mehrerer Bieter zu einer Bietergemeinschaft ist das Dokument "Bietererklärung: Formular ARGE" von der Arbeitsgemeinschaft auszufüllen, von jedem einzelnen Teilnehmer zu unterzeichnen und mit dem Angebot einzureichen.

Ablauf der Bindefrist

01.07.2019 23:59 Uhr

Wertung

Wertungsmethode
Angaben zur ausgewählten
Wertungsmethode

Wirtschaftlichstes Angebot (siehe nachfolgende Kriterien)
Eine öffentliche Submission nach Eingang der Angebote findet nicht statt.

Die eingegangenen Angebote werden zunächst daraufhin geprüft, ob sie die formellen Anforderungen erfüllen. Dabei werden insbesondere geprüft:

- die vollständige Einreichung der Unterlagen
- die rechtzeitige Einreichung des Angebotes,
- das rechtzeitige Einreichen der Muster in korrekter Anzahl
- im Falle einer Bietergemeinschaft: das Vorliegen der Unterschrift des Bieters / einer zugelassenen Bietergemeinschaft (Hinweis zur elektronischen Angebotsabgabe: Eine eigenhändige Unterschrift der weiteren Vergabeunterlagen ist nicht erforderlich. Da die Angebote elektronisch in Textform gem. § 126b BGB einzureichen sind, genügt die Nennung des Namens der Person des Erklärenden bei der Angebotsabgabe über die Vergabeplattform),

- die Einhaltung der vorgegebenen Formalien des Angebotes, vollständige Ausfüllung des vorbereiteten Angebotsschreibens nebst den vorgegebenen Bietererklärungen, Eindeutigkeit der Eintragung,
- Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots anhand der u. g. Wertungskriterien.

Die Auftraggeberin wird die Angebote zunächst in formeller Hinsicht prüfen. Darüber hinaus behält sich die Auftraggeberin vor, anstelle eines möglichen Ausschlusses unter Beachtung des vergaberechtlichen Grundsatzes der Gleichbehandlung, fehlende Unterlagen nachzufordern oder eine Aufklärung über aufklärungsbedürftige Inhalte der Angebote, ggf. auch mehrfach, zu betreiben.

Reicht ein Bieter bis zum Ablauf der Angebotsfrist das formalisierte Angebot nicht ein, wird sein Angebot vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Liegen andere einzureichende Unterlagen bzw. Erklärungen und Nachweise nicht fristgemäß vor, kann das Angebot - nach pflichtgemäßem Ermessen der Vergabestelle - vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden. Die Auftraggeberin behält sich vor, Angebote auszuschließen, bei denen das Angebot nicht erkennen lässt, dass der Bieter in der Lage ist, die Leistungen entsprechend den Vorgaben der Vergabeunterlagen auszuführen (§ 122 GWB i.V.m. § 46 Abs. 2 Nr. 3, 4, 9, 10 VgV).

Wertung des Kriteriums Qualität:

Zur Darstellung der Umsetzung / Leistungserwartung hinsichtlich der qualitätsbezogenen Wertungskriterien haben die Bieter mit ihrem Angebot 50 Muster (produziert im gleichen Verfahren, in dem später die komplette Auflage produziert wird) einzureichen, in dem die in der Leistungsbeschreibung geforderten Ausführungskriterien und Qualitätsmerkmale berücksichtigt werden. Die eingereichten Muster sind die Grundlage für die Bewertung der qualitätsbezogenen Kriterien.

Das wirtschaftlichste Angebot des Ausschreibungsverfahrens wird anhand folgender Kriterien ermittelt, die Punkteverteilung und Gewichtungsfaktoren für die einzelnen Qualitätskriterien sind in der Angebotsaufforderung unter Punkt 5 enthalten:

1. Preis (Wichtung: 60%)

2. Qualität (Wichtung 40%)

Qualitätskriterien:

Bedruckung (Qualität des Druckbildes)

Verarbeitung der Tasche und der Tragegriffe

Stoffstärke/Webstruktur

Verlauf der Nähte

Ästhetik des Tons der Tasche

Einhaltung der unter Punkt 2 der Leistungsbeschreibung aufgeführten Ausstattung (Grammatur und Maserung)

Wertung der preislichen Kriterien:

Bei der Wertung der preislichen Kriterien geht die Auftraggeberin jeweils wie folgt vor:

"Punktzahl Bieter = $\frac{\text{Niedrigster Preis} \times 10}{\text{Preis Bieter}}$ "

Punkte werden auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Wertung der übrigen Kriterien:

Bei der Wertung der übrigen Kriterien übt die Auftraggeberin ihren subjektiven Beurteilungsspielraum aus und nimmt eine entsprechende Bewertung der eingereichten Unterlagen und Muster vor. Die Auftraggeberin wird dabei jeweils folgende Punktevergabe anwenden:

Ab 0 Punkte: Ungenügende Darstellung / Leistungserwartung (ungenügend; der Bieter präsentiert eine Lösung, die die geforderten Anforderungen in allen Belangen ungenügend bzw. unzureichend erfüllt)

Ab 2 Punkte: Mangelbehaftete Darstellung / Leistungserwartung (mangelhaft; der Bieter präsentiert eine Lösung, die die geforderten Anforderungen mit weitreichenden bzw. gewichtigen Defiziten und Schwächen in allen Belangen erfüllt)

Ab 4 Punkte: Mittelmäßige Darstellung / Leistungserwartung (ausreichend; der Bieter präsentiert eine Lösung, die die geforderten Anforderungen mit gewichtigen Defiziten und Schwächen erfüllt)

107: Lesen bringt uns weiter - Baumwolltaschen

VO: VOL/A

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ab 6 Punkte: Gute Darstellung / Leistungserwartung (befriedigend; der Bieter präsentiert eine Lösung, die die geforderten Anforderungen mit mehreren bzw. nicht lediglich geringfügigen Defiziten und Schwächen erfüllt)

Ab 8 Punkte: Sehr gute Darstellung / Leistungserwartung (gut; der Bieter präsentiert eine Lösung, die die geforderten Anforderungen mit geringfügigen Defiziten bzw. vereinzelt Schwächen erfüllt)

10 Punkte: Hervorragende Darstellung / Leistungserwartung (sehr gut; der Bieter präsentiert eine Lösung, die die geforderten Anforderungen vollumfänglich und uneingeschränkt erfüllt)

Kriterien

Nr	Kriterium	Gewichtung
1	Preis	60%
2	Qualität	40%

Sonstiges

Die Auftraggeberin ist aufgrund vertraglicher Verpflichtung gegenüber dem Projektpartner auf die fristgerechte Auslieferung der Materialien zwingend angewiesen.

Bei schuldhaft nicht termingerechter Lieferung wird daher für jede vollendete Woche eine Vertragsstrafe fällig in Höhe von mindestens 0,5 % des Werts desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann, maximal jedoch in Höhe von 5 % dieses Werts. Das Rücktrittsrecht der Auftraggeberin nach § 7 Nr. 4 VOL/B sowie die Geltendmachung weiterer Schäden bleiben hiervon unberührt, wobei eine Anrechnung der verfallenen Vertragsstrafe stattfindet.

Bindungswirkung der Zuschlagserteilung

Die später zu liefernden Taschen sind grundsätzlich so auszugestalten, wie sie von der Auftraggeberin anhand der eingereichten Muster im Ausschreibungsverfahren bezuschlagt wurden. Änderungen der Gestaltung, des Materials, der Druckverfahren oder anderer Produktionstechniken sind nach Auftragsvergabe nur noch mit Zustimmung der Auftraggeberin zulässig.

Bekanntmachungs-ID: CXP4YLNYP8R